

99018087001000, 99018087001000

# Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Pharmazeutisch-technische(r) Assistentin / Assistent Erteilung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101987979/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018087001000, 99018087001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Pharmazeutisch-technische(r) Assistentin / Assistent Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.09.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ptag/BJNR006610020.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ptag/BJNR006610020.html</a>
Teaser	Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung pharmazeutischtechnische(r) Assistentin / Assistent können Sie beim Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) beantragen.
Volltext	<p>Die Tätigkeit als pharmazeutisch-technische Assistenz ist in Deutschland durch genaue Vorschriften geregelt. Das bedeutet: Damit Sie in Deutschland als pharmazeutisch-technische Assistenz arbeiten können, brauchen Sie eine staatliche Erlaubnis. Mit dieser Erlaubnis dürfen Sie die Berufsbezeichnung „pharmazeutisch-technische Assistentin“ oder „pharmazeutisch-technischer Assistent“ führen und in dem Beruf arbeiten.</p> <p>Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung pharmazeutisch- technische(r) Assistentin / Assistent wird zur Ausübung des genannten Berufs benötigt. Sie müssen diese beantragen. Die Erlaubnis wird erteilt, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht haben, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt,</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs geeignet sind,</li> <li>• nach einem zweijährigen Lehrgang und einer halbjährigen praktischen Ausbildung die staatliche Prüfung für pharmazeutisch-technische Assistenten bestanden haben,</li> <li>• über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.</li> </ul>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• amtliches Führungszeugnis im Original (nicht älter als 3 Monate)</li> <li>• Nachweis über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes „pharmazeutisch-technische Assistentin/pharmazeutisch-technischer Assistent“ (nicht älter als 3 Monate)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nach einem zweijährigen Lehrgang und einer halbjährigen praktischen Ausbildung bestandene staatliche Prüfung für pharmazeutisch-technische Assistenten</li> <li>• Sie sind gesundheitlich geeignet. (Das heißt, dass Sie psychisch und physisch als pharmazeutisch-technische Assistenz arbeiten können.)</li> <li>• Sie sind zuverlässig für die Arbeit als pharmazeutisch-technische Assistenz und haben keine Vorstrafen.</li> <li>• Sie haben die für die Tätigkeit nötigen Deutschkenntnisse. Das ist normalerweise das Sprachniveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	<p>Die Kosten sind abhängig von dem Aufwand für die Bearbeitung.</p> <p>Kostenrahmen: „Gebühr: EUR 46,00 bis 191,00“</p>
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung pharmazeutisch-technische(r) Assistentin / Assistent beantragen Sie schriftlich mit dem bereitstehenden Formular:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Laden Sie das Formular online herunter und drucken Sie es aus.</li> <li>- Füllen Sie den Vordruck aus und fügen Sie die nötigen</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Nachweise hinzu.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reichen Sie die Antragsunterlagen beim Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) ein.</li> <li>- Per Post erhalten Sie dann die gewünschten Erlaubnis und überweisen die dafür vorgesehene Gebühr.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LAVG teilt Ihnen mit, wenn Unterlagen fehlen</li> <li>• bei vollständigen Unterlagen: in der Regel 1 Monat</li> </ul>
Frist	Keine. Manchmal fehlen noch Unterlagen im Verfahren. Die zuständige Stelle informiert Sie dann, bis wann Sie die Unterlagen nachreichen müssen.
weiterführende Informationen	Kontakt Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheit und Verbraucherschutz (LAVG) zu Erlaubniserteilungen
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Pharmazeutisch-technische(r) Assistentin / Assistent Erteilung</li> <li>• Grundlage für die Ausübung des Berufs Pharmazeutisch- technische(r) Assistentin / Assistent</li> <li>• Antrag notwendig</li> <li>• zuständig: Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)</li> </ul>
Ansprechpunkt	<p>Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)</p> <p>Abteilung Gesundheit</p> <p>Wünsdorfer Platz 3</p> <p>15806 Zossen (Ortsteil Wünsdorf)</p> <p>Tel. 0331- 8683821</p> <p>Fax. 0331- 8683826</p>

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	E- Mail: DezernatG1 @lavg.brandenburg.de
Formulare	<p>Formular: Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „pharmazeutisch-technische Assistentin/pharmazeutisch- technischer Assistent“</p> <p>Nachweis über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes „pharmazeutisch-technische Assistentin/pharmazeutisch- technischer Assistent“ (nicht älter als 3 Monate)</p> <p>Onlineverfahren möglich: nein</p> <p>Schriftform erforderlich: ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p>
Ursprungsportal	<p>Permission to use the professional title of Pharmaceutical Technical Assistant Grant, Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Pharmazeutisch-technische(r) Assistentin / Assistent Erteilung</p>